

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALOR #DN10006/3

Materialnummer : 467794

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Riechstoffmischung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Holzminden
Mühlenfeldstrasse 1
D-37603 Holzminden

Telefon : +495531900

Telefax : +495531901649

Email-Adresse : sds@symrise.com

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:
Symrise AG - Tel.: +49 / (0)5531 / 90-0

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)
GBK/Infotrac ID 101844: +49(6132)9829021

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|---|------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral | H302 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318 |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317 |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 | H411 |

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Xn; R22
Xi; R43
Xi; R41
N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 H317 H318 H411
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Symbol(e) : Xn N
Gesundheitsschädlich
Umweltgefährlich

R-Sätze : R22 R41 R43 R51/53
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S24 S26 S37/39 S57 S60
Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Enthält : FATTY ALCOHOL POLYETHYLENE GYLCOL ETHER, CYCLOHEXENE, 1-METHYL-4-(1-METHYLETHENYL)-, (R)-, CITRAL.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung : Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|--|---|---|--|----------------------|
| EMULGATOR MULSIFAN RT 203/80 | 68131-39-5 - | Xn R41 R22 | Eye Dam.: 1; H318 Aquatic Chronic: 3; H412 Acute Tox.: 4 (Oral); H302 | >= 25 - < 50 |
| (R)-p-Mentha-1,8- diene | 5989-27-5 227-813-5 | N; Xn R10 R38 R43 R50/53 R65 | Asp. Tox.: 1; H304 Aquatic Chronic: 1; H410 Aquatic Acute: 1; H400 Skin Sens.: 1; H317 Skin Irrit.: 2; H315 Flam. Liq.: 3; H226 | >= 1 - < 5 |
| Citral | 5392-40-5 226-394-6 | Xi R38 R43 | Eye Irrit.: 2; H319 Skin Irrit.: 2; H315 Skin Sens.: 1; H317 | >= 1 - < 5 |
| Exo-1,7,7- trimethylbicyclo[2.2. 1]hept-2-yl acetate | 125-12-2 204-727-6 | Xi; N R38 R51/53 | nicht gefährlich | >= 0,1 - < 1 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen
und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen möglichst verhindern.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile
Seitenlage bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

Zusätzliche Hinweise : Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Riechstoffmischung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten, Deutschland:

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|---------------------------|-----------|---------------------------|---------|-----------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol | 111-90-0 | AGW 6 ppm | 07 2009 | TRGS 900 |
| (R)-p-Mentha-1,8-diene | 5989-27-5 | AGW 20 ppm | 07 2009 | TRGS 900 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz : Chemikalien resistente Handschuhe verwenden, z. B. Schutzhandschuhe aus Chloropren Level 2 oder aus Butylkautschuk Level 6.
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug
- Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Form : klare Flüssigkeit
- Farbe : farblos bis gelb
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

- Flammpunkt : 67 °C
- Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
- Relative Dichte : 1,0010 - 1,0110 bei
20 °C Bezug zur Dichte von Wasser bei 4°C
- Schüttdichte :
- Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
- Dampfdruck : 2 kPa bei 50 °C
berechnet
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
nicht bestimmt
- Siedepunkt : nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow:
Nicht anwendbar
- pH-Wert : nicht bestimmt
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest,
gasförmig) : Nicht anwendbar

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

- Selbstentzündungstemperatur : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
- Explosive Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
- Untere Explosionsgrenze : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Obere Explosionsgrenze : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Eine abschließende Bewertung der möglichen Explosionsgefahren ist nur bei genauer Kenntnis der jeweiligen Handhabung des Produktes sowie den vorliegenden Produktions- bzw. Einsatzbedingungen möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Kein(e,er).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine Daten verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität** : Keine Daten verfügbar
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine Daten verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.250 mg/kg, Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Keine Daten verfügbar
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar
- Hautreizung : Keine Daten verfügbar
- Augenreizung : Keine Daten verfügbar
- Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar
- Mutagenität : Keine Daten verfügbar

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

| | | |
|---|---|-----------------------|
| Karzinogenität | : | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | : | Keine Daten verfügbar |
| Teratogenität | : | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition | : | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition | : | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationstoxizität | : | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Produkt | : | Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA-DGR : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LIMONEN)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LIMONEN)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(LIMONENE,1-OCTANAL) MP
IATA-DGR : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (LIMONENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA-DGR : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID:
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG:
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS - EmS : F-A, S-F

IATA-DGR:
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Qty/Pkg (Cargo) : 450,00 L
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Qty/Pkg (Passenger) : 450,00 L
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9MI

14.5 Umweltgefahren

ADR:
Umweltgefährdend : ja

RID:
Umweltgefährdend : ja

IMDG:
Meeresschadstoff : ja

IATA-DGR:
Umweltgefährdend : ja

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Entfällt

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 (stark wassergefährdend)
Kalkulation gemäss Anhang 4 VwVws

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

| | |
|--------|---|
| R10 | Entzündlich. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

467794 NEUTRALOR #DN10006/3

Version 7

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 12.03.2015

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind in einem Sicherheitsdatenblatt durch einen senkrechten Strich vor dem entsprechenden Textabschnitt kenntlich gemacht.